

Teilnahmeregeln

Das Pfingstjugendtreffen Aidlingen ist eine Großveranstaltung mit mehreren tausend Teilnehmern. Veranstalter ist das Diakonissenmutterhaus Aidlingen. Damit alles glatt läuft, müssen folgende Regeln von allen Teilnehmern eingehalten werden:

- Eine Teilnahme am Pfingstjugendtreffen Aidlingen ist (bei minderjährigen Teilnehmern mit Einverständnis des/der Sorgeberechtigten) ab 14 Jahren möglich. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmer auf den Veranstalter erfolgt jedoch nicht.
- Der Gruppenverantwortliche trägt grundsätzlich die Aufsichtspflicht für seine minderjährigen Gruppenteilnehmer (ggf. gemäß konkreter Vereinbarung zwischen Gruppenverantwortlichem und der/dem Sorgeberechtigten).
- Der Umgang mit anderen soll durch einen wertschätzenden Umgang untereinander geprägt sein. Jeder achtet die Grenzen der anderen, geht achtsam mit anderen um und trägt so zu einem respektvollen Miteinander bei. Dazu gehört auch, aus Rücksicht anderen gegenüber keine aufreizende Kleidung zu tragen.
- Bezahle gleich nach der Ankunft an der Kasse beim Check-in den Teilnehmerbeitrag (in bar oder per Girocard-Zahlung)! Der Teilnehmerbeitrag wird zur Deckung der Kosten für Programm und Verpflegung (Miete, Technik, Verpflegung, Strom, Wasser, Reinigung usw.) verwendet. Um lange Wartezeiten oder Verwechslungen zu vermeiden:
 - Einzelteilnehmer: Nachnamen nennen und Teilnehmerbeitrag bereithalten.
 - Gruppenanmeldungen: Der Verantwortliche sammelt die Teilnehmerbeiträge für die gesamte Gruppe ein, meldet die Gruppe mit dem in der Bestätigungsmail angegebenen Gruppennamen an und bezahlt den Gesamtbetrag.
- Teilnehmerarmband bitte gut sichtbar tragen.
- Die Zuweisung der Übernachtungsquartiere erfolgt für Mädchen/Frauen am Check-in für Frauen, für Jungen/Männer am Check-in für Männer.
- Rauchen ist nur in ausgewiesenen Zonen erlaubt. Alkohol- und sonstiger Drogenkonsum sowie offenes Feuer (inklusive Feuerwerkskörper und Gaskocher) und Drohnen sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und in den Quartieren verboten! Aus Sicherheitsgründen dürfen im Veranstaltungszelt keine Fahnen und Rückenlehnen verwendet werden.
- Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der Teilnehmer übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Dies gilt auch für auf unserem Gelände abgestellte Fahrzeuge.
- Alle sportliche Betätigung erfolgt auf eigene Gefahr!
- Übernachten können
 - Mädchen/Frauen in verschiedenen Quartieren, in Schulen und Hallen in der Umgebung sowie im Mutterhaus.
 - Jungen/Männer im eigenen Zelt oder in vom Diakonissenmutterhaus gestellten größeren Zelten.
 - Zeltaufbau bitte nicht vor Samstag, 14.00 Uhr.
 - Wer auf dem Zeltplatz übernachten will, meldet sich zuerst am Check-in für Männer. Dort erhält er die Platzzuweisung.
 - Die Übernachtung ist nur im zugewiesenen Quartier/an der zugewiesenen Stelle auf dem Zeltplatz möglich.
 - Übernachtung in Fahrzeugen auf den Parkplätzen ist nicht erlaubt! Die Anreise mit LKWs ist nicht möglich!
 - Übernachtung für Jungen/Männer in Wohnmobilen und Wohnanhängern ist nur nach vorheriger Online-Anmeldung möglich. Da unsere Plätze begrenzt sind, behalten wir uns vor, bei Überbelegung abzusagen. Zugmaschinen müssen auf dem Parkplatz abgestellt werden.
- Wir bitten um eine Info, wenn jemand spontan doch nicht übernachten will oder früher abreist. Nur dann sind wir in der Lage, für eine reibungslose Organisation zu sorgen und unseren Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten nachzukommen.
- Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Hunde und sonstige Tiere sind auf dem Pfingstjugendtreffen nicht erlaubt.
- Da das Pfingstjugendtreffen eine Outdoor-Veranstaltung ist, veranlasst der Veranstalter bei Gefährdung (z. B. aufgrund von drohendem Gewitter, Sturm ...) zum Schutz der Teilnehmer die Räumung des Veranstaltungsgeländes in Schutzräume (Gebäude des Mutterhauses, PKWs). Die Teilnehmer werden gebeten, sich vorab mit den Verhaltenshinweisen (siehe Homepage, abgedruckt auch im Veranstaltungsheft) zu ihrem eigenen Schutz vertraut zu machen.
- Bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt wird der Teilnehmerbeitrag nicht erstattet!
- Die Veröffentlichung von Fotos, Videos, Film- und sonstigen Bild- und Tonaufnahmen, die während des Jugendtreffens gemacht wurden, ist nur gestattet, soweit der Veranstalter dies zuvor ausdrücklich erlaubt hat.
- Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme am Jugendtreffen erkennt der Teilnehmer die Teilnahmeregeln an und erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, Videos, Film- und sonstige Bild- und Tonaufnahmen, die im Rahmen des Jugendtreffens vom Veranstalter oder von Dritten, die mit dessen Erlaubnis handeln, erstellt werden und auf denen der Teilnehmer abgebildet bzw. hörbar ist, für alle in Betracht kommenden Nutzungsarten räumlich und zeitlich unbeschränkt verwendet werden dürfen. Inhaltlich umfasst das Recht die nichtkommerzielle Nutzung in Printmedien, im Fernsehen, in Filmaufnahmen über alle Verbreitungswege, im Internet, in Newslettern, auf CD, DVD und sonstigen Speichermedien.
- Mit der Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir übermittelten personenbezogenen Daten vom Veranstalter zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Jugendtreffens erhoben, gespeichert und edv-technisch verarbeitet werden. Der Veranstalter wird diese Daten nach Beendigung des Jugendtreffens löschen..